

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 155. — 1916.

Weilburg, Mittwoch, den 5. Juli.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

zur Ausführung der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchsucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261).

Vom 24. Juni 1916.

Auf Grund des § 10 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchsucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) wird folgendes bestimmt:

§ 1. In gewerblichen Betrieben sowie in landwirtschaftlichen Betrieben, in denen Nahrungs-, Genuss-, und kosmetische Mittel zum Zwecke der Weiterveräußerung bereitet werden, darf Zucker bis auf weiteres nicht mehr verwendet werden zur Herstellung von

1. Dunsobst oder Kompott (eingemachte ganze Früchte oder größere Fruchtstücke),
2. gezuckerten (süßigten) Früchten,
3. Schaumwein oder schaumweinähnlichen Getränken, deren Kohlendioxidgehalt ganz oder teilweise auf einem Zusatz fertiger Kohlensäure beruht,
4. Weinähnlichen Getränken hergestellten Genussmitteln, Likören und süßen Getränken aller Art, Bowlen (Maitrak, Maitrak und dergleichen) Punsch- und Grogetrakten aller Art sowie zur Bereitung von Grundstoffen für solche und ähnliche Getränke,
5. Eßig,
6. Mostich und Senf,
7. Fischmarinaden,
8. Kautabak,
9. Mitteln zur Reinigung, Pflege oder Färbung der Haut, des Haares, der Nägel oder der Mundhöhle.

§ 2. In den im § 1 bezeichneten Betrieben darf Zucker verwendet werden zur Herstellung von

1. Marmeladen nur soweit, daß in der fertigen Marmelade nicht mehr zugesetzter Zucker als 50 vom Hundert der fertigen Obstdauerware enthalten ist,
2. Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken, deren Kohlendioxidgehalt nicht ganz oder teilweise auf einem Zusatz fertiger Kohlensäure beruht, nur soweit der Zusatz zur Gärung erforderlich ist,
3. Obst- und Beerenweinen nur soweit, daß im fertigen Obst- und Beerenwein bei vollständiger Vergärung nicht mehr als 8 Gramm Alkohol in 100 Kubikzentimeter enthalten ist.

§ 3. Die Reichszuckerstelle kann beim Vorliegen eines besonderen Bedarfs Ausnahmen gestatten.

§ 4. Wer bisher Zucker zu einem der im § 1 und 2 bezeichneten Zwecke verarbeitet hat, hat dem Kommunalverbande bis zum 1. Juli Anzeige darüber zu erstatten, welche Menge von Zucker er besitzt und zu welchem Zwecke sie verarbeitet werden sollen. Der Kommunalverband hat der Reichszuckerstelle die angezeigten Mengen bis zum 10. Juli mitzuteilen.

§ 5. Soweit nach den vorstehenden Bestimmungen Zucker bezogen und verwendet werden darf, erteilt die Reichszuckerstelle die Bezugscheine nach Maßgabe der verfügbaren Bestände an Zucker und der Dringlichkeit des Bedarfs. Die Reichszuckerstelle wird ermächtigt, dabei Bedingungen für die Herstellung und die Abgabe der Ware aufzustellen.

§ 6. Für die Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade erteilt die Zuckerzuteilungsstelle für das deutsche Süßigkeitengewerbe in Würzburg die Bezugscheine nach Maßgabe der Gesamtmenge von Zucker, die die Reichszuckerstelle hierzu für bestimmte Zeitabschnitte festsetzt. Hierbei soll kein gewerblicher Betrieb, soweit dies nicht bereits geschehen ist, zu Süßigkeiten und Schokolade mehr als den vierten Teil der Zuckermenge erhalten, die er in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 hierzu verarbeitet hat. Wer im Jahre 1916 mehr Zucker erhalten als ihm hiernach zusteht, hat insoweit keinen Anspruch mehr auf Zuteilung von Zucker.

§ 7. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft

1. wer den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuwiderhandelt,
2. wer den von der Reichszuckerstelle nach § 5 gegebenen Bestimmungen zuwiderhandelt,
3. wer vorsätzlich die nach § 4 Satz 1 erforderliche Anzeige innerhalb der gesetzten Frist nicht erstattet oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Neben der Strafe kann Zucker der nicht oder nicht richtig angegeben worden ist, eingezogen werden.

Berlin, den 24. Juni 1916.

Der Reichskanzler: J. A. Jehr. von Stein.

Bekanntmachung

über fettthaltige Zubereitungen.

Vom 26. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Fettthaltige Zubereitungen, welche Butter oder Schweineschmalz zu ersetzen bestimmt sind, ausgenommen Margarine und Kunstspeisefett, dürfen gewerbsmäßig nicht hergestellt, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

Dies gilt insbesondere für Erzeugnisse, die außer Butter, Margarine oder einem Speisefett oder Speisöl auch Milch (irgendeiner Art), Wasser, Quark, Stärke, Mehl, mehrlartige Stoffe, Kartoffel oder Gelatine enthalten.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 2. Margarine, die in 100 Gewichtsteilen weniger als 76 Gewichtsteile Fett oder mehr als 20 Gewichtsteile Wasser enthält, darf gewerbsmäßig nicht feilgehalten oder verkauft werden.

§ 3. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer der Vorschrift des § 1 zuwider fettthaltige Zubereitungen herstellt, feilhält, verkauft oder sonst in den Verkehr bringt;
2. wer der Vorschrift des § 2 zuwider Margarine feilhält oder verkauft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.

Wird auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht wird. Die Art der Bekanntmachung wird im Urteil bestimmt.

§ 4. Die Vorschriften des § 2 und des § 3 Nr. 2 treten mit dem 15. Juli 1916, die des § 3 Nr. 1 mit dem 3. Juli 1916, im übrigen tritt diese Verordnung mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 26. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

über die Verwertung von Speiseresten und Küchenabfällen.

Vom 26. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. In Gemeinden von mehr als 40 000 Einwohnern können durch Anordnung der Landeszentralbehörde mit Zustimmung des Reichskanzlers die Haushaltungsvorstände und die Inhaber und Leiter von gewerblichen oder gemeinnützigen Betrieben verpflichtet werden, alle Speisereste und Küchenabfälle (z. B. Reste und Abfälle von Brot, Backwaren, Kartoffeln und deren Schalen, Gemüse, Früchten aller Art, Fleisch, Fischen, Suppen, Tunken usw.), soweit sie nicht zur menschlichen Ernährung dienen oder im eigenen Haushalt oder Betriebe verfüttert werden, vom übrigen Müll getrennt zu sammeln und an die vom Haus- oder Grundstückseigentümer bestimmte Sammelstelle abzuführen.

In Fällen, in denen eine wirtschaftliche Verwertung der Abfälle schon vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung durch Verfüßern außerhalb des eigenen Haushalts oder Betriebs nachweislich stattgefunden hat, sind seitens der Gemeindebehörden auf Antrag des Sammelpflichtigen Ausnahmen zu gestatten. Auf Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

Vorstehende Bestimmungen gelten nicht für Knochen die in Haushaltungen abfallen, soweit über sie auf Grund des § 1 Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Knochen, Rinderfüßen und Hornschlächten vom 13. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 276) anderweitige Bestimmungen getroffen ist.

§ 2. Die Haus- und Grundstückseigentümer sowie deren Vertreter sind verpflichtet, zur Aufnahme der Speisereste und Küchenabfälle (§ 1) auf ihren Grundstücken an einer bestimmten, den Sammelpflichtigen und Abholern leicht zugänglichen Stelle Gefäße (Eimer mit Handgriffen) aufzustellen und diese Gefäße in ordnungsmäßigem und sauberem Zustand zu erhalten.

Die Landeszentralbehörden können zur Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse abweichende Anordnungen treffen.

§ 3. Die von der Landeszentralbehörde bestimmten

Gemeinden von mehr als 40 000 Einwohnern sind verpflichtet, die in den Gefäßen gesammelten Speisereste und Küchenabfälle (§ 2) wöchentlich dreimal abzuholen und an die Reichsgesellschaft für deutsches Milchtraktfutter, G. m. b. H. in Berlin (Reichsgesellschaft) zu liefern. Die Lieferung erfolgt in Eisenbahnwagenladungen von mindestens je 5000 Kilogramm oder nach einer in der Gemeinde befindlichen Aufbereitungsanlage.

§ 4. Die Reichsgesellschaft ist verpflichtet, die ihr von den Gemeinden gelieferten Speisereste und Küchenabfälle gegen Zahlung eines angemessenen Uebernahmepreises an die Gemeinde abzunehmen. Der Uebernahmepreis wird von der Reichsgesellschaft endgültig festgesetzt.

§ 5. Die Reichsgesellschaft verarbeitet die ihr gelieferten Speisereste und Küchenabfälle zu Milchtraktfutter. Sie ist verpflichtet, auf Verlangen jeder Gemeinde, die eine nach dem Ermessen der Landeszentralbehörde genügende Regelung des Milchverkehrs durchgeführt hat, zu einem Vorzugspreise Milchtraktfutter zur Verfügung zu stellen, und zwar in einem vom Reichskanzler zu bestimmenden Verhältnis zur Rohstofflieferung.

§ 6. Die Reichsgesellschaft steht unter der Aufsicht des Reichskanzlers. Der Reichskanzler kann unbeschadet der Bestimmung des § 5 über die Verteilung und die Preise des vorhandenen Milchtraktfutters Bestimmungen treffen. Er kann Ausnahmen zulassen.

§ 7. Die Anordnung des § 1 kann von der Landeszentralbehörde auch für Gemeinden von weniger als 40 000 Einwohnern auf Antrag des Gemeindevorstandes und der Reichsgesellschaft getroffen werden. In diesem Falle gelten die Bestimmungen der § 1 bis 6 sinngemäß.

§ 8. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 1 Abs. 2 anzusehen ist.

Sie können anordnen, daß auch andere Abfälle (§ 1) an die Reichsgesellschaft zu liefern sind.

§ 9. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird, sofern nicht andere Strafgesetze eine höhere Strafe androhen, bestraft:

1. wer entgegen den Vorschriften der §§ 1, 7, 8 Abs. 2 es unterläßt, Speisereste und Küchenabfälle und andere Abfälle in der vorgeschriebenen Weise zu sammeln,
2. wer der Bestimmung des § 2 Abs. 1 oder einer auf Grund des § 2 Abs. 2 erlassenen Anordnung zuwiderhandelt;
3. wer Speisereste, Küchenabfälle und andere Abfälle unbefugt den Sammelgefäßen entnimmt.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 26. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

I. 4166.

Weilburg, den 1. Juli 1916.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betr. Lebensmittelversorgung.

Der Rhein-Mainischen Lebensmittelstelle zu Frankfurt a. M. ist aus den Kreisen der ihnen angeschlossenen Kommunalverbände mehrfach mitgeteilt worden, daß die Bevölkerung diejenigen Lebensmittel, die sie in größerem Umfange zu offerieren in der Lage ist, wie z. B. Heringe, Salzfische, Klippfische, Dörrengemüse usw. nicht kauft, daß aber z. B. Eier, Teigwaren u. dergl. dauernd verlangt werden. Da aber gerade diese dringend verlangten Lebensmittel besonders knapp sind, muß sich die Bevölkerung daran gewöhnen die beschaffbaren Lebensmittel in größerem Umfange zu kaufen, zumal die obengenannten mehr zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel durch ihren hohen Eiweißgehalt an Nährwert dem Fleisch und den Eiern gleich kommen und weil sie außerdem auch schmackhaft sind. Es liegt hiernach kein Grund vor, sich gegen diese Nahrungsmittel ablehnend zu verhalten.

Es paßt nicht in die schwierigen Verhältnisse der Gegenwart, wenn ein großer Teil der Bevölkerung erhältbare Lebensmittel aus Gründen des Geschmacks zurückweist und andere verlangt, die gegenwärtig schwer zu haben sind. Es sollte sich jedermann unter Zurückstellung besonderer Wünsche dankbar damit begnügen, was es gerade gibt und öffentlich empfohlen wird.

Ich bitte die Herren Bürgermeister in diesem Sinne auf die Bevölkerung einzuwirken.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 4. Juli mittags.
(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Während nördlich des Ancre-Baches der Feind seine Angriffe nicht wiederholte, setzte er starke Kräfte zwischen Ancre und Somme gegen die Front Thievel-la Boisselle-Waldchen von Manne, südlich der Somme gegen die Linie Barleux-Bellon an. Dem hohen Einsatz an Menschen entsprechen seine Verluste in unserer Artillerie- und Infanteriefeuer. Die Angriffe sind überall abgeschlagen. Um den Besitz des Dorfes Hardecourt (nördlich der Somme) wurde erbittert gekämpft, die dort eingedrungenen Franzosen sind hinausgeworfen.

Nordöstlich von Operu, westlich von La Bassée und in Gegend südwestlich von Lens wurden örtliche feindliche Vorstöße, östlich der Maas kräftige Gegenangriffe gegen die „Hohe Batterie von Damloup“ glatt abgewiesen.

Die wiederholten amtlichen französischen Mitteilungen über Rückeroberung des Werkes Thiaumont und der „Batterie von Damloup“ sind eben solche Fabeln, wie die Angaben über Gefangenenzahlen bei den Ereignissen an der Somme.

Deutsche Patrouillen brachen östlich und südöstlich von Armentières in die englische, Erkundungsabteilungen bei Exbruecke (westlich von Mülhausen) in die französischen Stellungen ein; hier wurde 1 Offizier, 60 Jäger gefangen genommen.

Neun feindliche Flieger wurden abgeschossen, davon 5 im Luftkampf ohne eigene Verluste, 4 durch Abwehrfeuer. Sechs der außer Gefecht gesetzten Flugzeuge sind in unserer Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Im Anschluß an die vielfach gesteigerte Feuertätigkeit haben die Russen abends und nachts auf der Front Naroczsee-Smogon, östlich von Wischniew an mehreren Stellen angegriffen, mit erheblichen Kräften beiderseits von Smogon bei Bogucze (nordöstlich von Krowo) und bei Siofowischichina (südöstlich von Wischniew). Sie haben keine Vorteile errungen, wohl aber schwere Verluste erlitten.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die kräftigen Gegenstöße unserer Truppen haben an den Stellen, wo es den Russen gelungen war, anfänglich Fortschritte zu machen, durchweg zum Erfolg geführt. An Gefangenen wurden hierbei 13 Offiziere, 1883 Mann eingebracht.

Heeresgruppe des Generals von Linfingen.

Auch gestern warfen sich die Russen mit starken zum Teil neu herangeeilten Truppen unserem Vordringen in Massen entgegen. Sie wurden geschlagen. Unser Angriff gewann weiter Boden.

Heeresgruppe des Generals Grafen von Bothmer.

Südlich von Lomacz haben unsere Truppen in schnellem Vordringen die Russen in über 20 Kilometer Frontbreite und bis über 10 Kilometer Tiefe zurückgedrängt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentliche Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Vorm Jahr.

Am 5. Juli fiel im Kriesswald ein Pionierpart mit zahlreichem Material in unsere Hand. Bei Les Eparges wurden feindliche Angriffe abgeschlagen. Am Kap Helles wurde der französische Transportdampfer „Carthage“ durch ein deutsches Unterseeboot versenkt. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz wurde der stark besetzte Wald südlich Bielo-Bloto, westlich der Straße Suwalki-Kalwarja, erstickt, wobei 500 Russen gefangen genommen wurden. Die in den siegreichen Kämpfen bei Krasnit von den Österreichern eingebrachte Beute erhöhte sich auf 41 Offiziere, 11.500 Mann und 17 Maschinengewehre. Die Kämpfe im Görzischen entwickelten sich durch den allgemeinen Angriff der italienischen dritten Armee zur Schlacht. Etwa vier feindliche Korps gingen unter mächtiger Artillerie-Unterstützung gegen die österreichische Front vom Görzer Brückenkopf bis zum Meeresvor. Sie wurden vollständig zurückgeschlagen und erlitten furchtbare Verluste.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Tynstedt.

13] (Nachdruck verboten.)

„Davon bin ich überzeugt. Ich sehe ja auch, daß Methode in Ihrer ganzen Erziehungsweise liegt. Ich möchte gern erfahren, auf welche Weise Sie so ungewöhnliche Erfolge mit dem Gehorsam eines so kleinen Kindes erzielen.“

„Von Herzen gern spreche ich über diese Dinge, besonders da ich nur selten Gelegenheit finde, über mein Rüttelglück und -leid zu reden.“

Herr Bollmer schüttelte den Kopf. „So jung, so schön und so einsam — wenn Ihr Glück in die Brüche ging, müßten Sie darauf bedacht sein, sich ein neues zu gründen, verehrte Frau. Sie sind noch zu jung, nun schon mit allem abzuschließen. Das Leben ist so endlos lang.“

„Was ich trage, habe ich verschuldet. Es ist nicht mehr wie recht und billig, daß ich mein Unrecht büße, und Glucks genug, daß der Himmel mir dieses süße Kind geschenkt hat. Dadurch, daß ich es zu einem guten Charakterfesten Menschen erziehe, bemüht bin, ihm nach Möglichkeit auch den Vater zu ersetzen, hoffe ich, von meiner Schuld einen Teil wenigstens abzutragen.“

„Also doch schuldig“, meinte Herr Bollmer aus seinen Gedanken heraus, „dann aber doch wohl nicht im landläufigen Sinne, Frau Sona? Unter der Schuld einer Frau versteht man im allgemeinen Untreue gegen den Ehemann.“

„Ich war meinem Mann nicht untreu, Herr Bollmer, habe nur ihn geliebt und werde immer nur ihn lieben. Aber mein Mann glaubt — der Schein war gegen mich — ein schluchzender Seufzer rang sich aus ihrer Brust. „Er ist ganz unzugänglich jeder Rechtfertigung gegenüber — alles vorbei — für immer.“

Im Westen

Die Berichte des englischen Hauptquartiers können trotz ihrer offensichtlichen Schönfärberei und ihres gewaltigen Bortschwallis besondere Erfolge nicht vermelden. Aus den Ortsangaben erhellt vielmehr, daß die Engländer über ihre ersten Stellungen nicht hinausgekommen sind. Der Kampf, so heißt es im Bericht des Hauptquartiers, dauert beinahe an der ganzen englischen Front heftig an. Oberhalb des Ancre ist keine Veränderung zu melden. Wir haben Thiepval (nördlich von Voiselle und Avillers) heftig beschossen, um La Boisselle ist ein schwerer Kampf im Gange. Nördlich von Fricourt haben wir unsere Stellungen auf höheren Boden vorgetrieben und die Lage in dieser Gegend ist versprechend. Bei Montauban (östlich von Fricourt) dauert die schwere Beschließung durch die Deutschen an, aber wir scheinen an diesem Punkt gut eingerichtet zu sein. Die Zahl der deutschen Gefangenen, die sich im Süden in unseren Händen befinden, übersteigt 4000. Das Wetter ist unseren Unternehmungen günstig. — Die genannten Orte wurden alle schon in dem ersten Bericht als Brennpunkte des Kampfes bezeichnet.

Der wütendste Kampf wurde nach Londoner Meldungen in den zusammengeschlossenen Dörfern geführt, die die Deutschen mit großer Geschicklichkeit in Verteidigungsstellung gebracht hatten und auch mit größter Hartnäckigkeit verteidigten. Dies war z. B. der Fall im Dorfe Thiepval, 6,5 Kilometer nordöstlich von Albert, das scheinbar durch den Feind geräumt war. Als die englische Infanterie jedoch dort hinkam, schwärmten die Deutschen aus den tieferen Granatlöchern und anderen geschützten Stellen hervor und eröffneten einen wütenden Angriff mit Maschinengewehren, Handgranaten und anderen Waffen, während ihre Artillerie ein heftiges Feuer aus den Geschützen losbrechen ließ. In dem erbitterten Kampfe, der nun folgte, wurde das Dorf in einen Kessel schwarzen, weißen und grünen Rauchs verwandelt. Es war ein Wunder, das darin noch jemand leben konnte.

Warten wir geduldig. Die stürmischen Eroberungshoffnungen Frankreichs sind stark gesunken. Der jüngste amtliche Bericht des französischen Kriegsministeriums schließt mit folgenden Sätzen: Die Schlacht geht weiter und nimmt eine für uns günstige Wendung, obwohl die Deutschen lebhaften Widerstand bieten. Abgesehen hat man einen verhältnismäßig langsamen Fortgang der Operationen zu gewärtigen, jedoch einen sicheren, da die von uns befolgte Taktik darin besteht, jeden Fortschritt zu sichern, ehe das nächstfolgende Ziel in Angriff genommen wird. Begünstigungen wir uns zu dem gegenwärtig Erlangten und warten wir geduldig das noch Kommende ab. Das klingt mehr als resigniert, da die französischen Erfolge doch so geringfügig wie möglich, in keiner Weise gesichert sind und zu den blutigen Verlusten Frankreichs an der Somme in keinem Verhältnis stehen.

Paris ist auf Rückschläge gefaßt. Dazu gehört nach den Erfahrungen mit den vorausgegangenen Offensiven freilich kein übertriebenes Ahnungsvermögen. Nach einer Pariser Drahtung des Times wurde der Angriff in Frankreich allgemein mit großer Ungeduld erwartet. Die Engländer an der Front seien schon lange vorbereitet gewesen und hätten nur auf das Zeichen zum Infanterieangriff gewartet, dessen Tag von Joffre gewählt worden sei. Auch die Belgier hätten, indem sie Eisenbahnlitern bewachten und sich an der vorbereiteten Beschließung der Deutschen beteiligten, nützlich Dienste geleistet. Das Gelände sei für die Alliierten sehr günstig, da es aus Ackerland bestehe und keine größeren Dörfer in der Ziellinie lägen. Der Boden sei leicht gemischt, biete daher im Gegensatz zur vorjährigen Offensive im Bergland ein bedeutend besseres Feuerfeld für die Artillerie. Die Infanterie erleide dank der gesammelten Kriegserfahrungen bei ihren jetzigen Angriffen weniger Verluste als in früheren Zeiten, doch sei ihre Aufgabe immer noch schwer. Times verhehlt nicht, daß man auf Rückschläge gefaßt sein müsse, bevor man das Ziel erreichen könne, doch hätten die Ereignisse der letzten Tage den Sieg auf allen Fronten näher gebracht. Der Beweis für die letztere Behauptung zu erbringen, würde dem Londoner Blatte schwer fallen!

Vorzeitige Enthüllung des Offensivplanes. Militärisch genommen, so sagt ein italienischer General, wäre es richtiger gewesen, wenn, wie es bisher bei den von Deutschland und Rußland unternommenen Operationen stets der Fall gewesen sei, das Geheimnis über die englischen Angriffsabsichten besser gewahrt worden wäre. In der Überraschung liegt ein großer Teil des Kriegserfolges begründet. Wenn aber andererseits die begangenen Indiskretionen eine Verlangsamung der deutschen Unternehmungen gegen Verdun hervorbrächten, so könnte ihnen doch

„Aber das ist ja unerhört! Dadurch macht der Mann sich ja schuldiger, als Sie es sind. Wie kann er ein solches Frau einfach verstoßen! Sein Feingefühl müßte ihm sagen, daß ein triftiger Grund vorhanden sein müsse, durch den Ihre Handlungsweise entschuldigt wird. Ich weiß ja nicht, um was es sich handelt.“

„Ich kann auch nicht darüber sprechen“, unterbrach ihn Sona, mit ihrer Pein kämpfend.

„Seien Sie ohne Sorge, ich will mich nicht in Ihr Vertrauen drängen. Aber ich wiederhole, daß der Mann sich schwer an Ihnen versündigt. Das Leben ist keine Vergnügungstour, und wer sich verheiratet, gelobt vor dem Altar, sich gegenseitig zu stützen in Leid und Freud. Dabei bedenken die wenigsten, daß das Unheil, welches von außen kommt, viel leichter zu besiegen ist als der Feind in der eigenen Brust. Gerade mit ihren Fehlern sollten Gatten gegenseitig Nachsicht üben, und was der eine sich zuschulden kommen läßt, sollte dem anderen Anlaß werden, seine Liebe zu beweisen.“

„So dachte auch mein Mann, Herr Bollmer. Aber dann geschah etwas, wodurch er sich in seiner Ehre verletzt glauben mußte. Alles andere hätte er verziehen, das nicht.“

„Aber er mußte Sie doch anhören! Jeder hat das Recht, sich zu verteidigen! Gingen, duldeten Sie Schweigen das Unrecht, welches man Ihnen angetan?“

Sona legte die Hand über die Augen. „Nein, ach nein, in vielen Briefen habe ich ihm meine Unschuld bezeugt, alles klargelegt, er hat mir mit keiner Silbe geantwortet, und von Freunden weiß ich, daß er unversöhnlich ist. Schon wenn mein Name genannt wird, geht er aus dem Zimmer.“

„Nun, dann suchen auch Sie Ihr Herz zu überwinden, schenken Sie Ihre Zuneigung einem anderen Manne, der Ihre Persönlichkeit besser zu bewerten weiß.“

„Das wird niemals geschehen“, sagte leise die junge

wenigstens das Verdienst zu, die deutschen Pläne in dieser Hinsicht gestört zu haben. „Hätten“ und „könnte“ ist gut. Wenn alle italienischen Generale so tüchtige Strategen sind, wie dieser Kritiker, dann ist die Ursache der italienischen Mißerfolge kein Geheimnis mehr.

Hartnäckige Kämpfe an der Somme, in denen die Gegner ihre Anstrengungen noch zu steigern versuchen werden, sind nach der Meinung deutscher Kriegsberichterstatter nach den kläglichen Anfangserfolgen der englisch-französischen Offensive vielleicht zu erwarten. Beunruhigen können sie uns nach der Kriegslage des dritten Schlacht-tages nicht. Die feindlichen Angriffe wurden überall unter außerordentlich schweren Verlusten für den Gegner abgewiesen, die Franzosen wurden aus Orten, in die sie bereits eingedrungen waren, wieder hinausgeworfen. Da sie sich tatsächlicher Erfolge nicht rühmen können, so prahlen die Engländer in ihren Berichten mit fälschlichen Erfindungen. Sie sprechen von der großen Schlacht des Weltkrieges, erklären aber in demselben Atemzuge, daß Haighs Plan nicht darauf beruhe, die deutsche Macht mit einem Male zu erschmettern, sondern durch langen intensiven Druck zu vernichten. Eine Phantasie ist auch die Behauptung, daß die Engländer unter Abführung der Marcellaife und des fideles (es ist ein weiter Weg nach Trier) zum Sturm vorgegangen seien, ebenso die Angabe, die Farbigen seien noch nicht ins Feuer geführt worden. Tatsächlich wurden die Farbigen gerade als Sturmtruppen benutzt.

Der Balkankrieg.

Erneute Drohungen gegen König Konstantin. Angesichts der wachsenden feindseligen Stimmung des griechischen Volkes gegen die Alliierten, verteidigt sich der Tempel bereits zu der Drohung, wenn Deutschland wieder die Oberhand zu gewinnen suche, so würde der Vertrag, der König Georg auf den Thron setzte, endgültig gebrochen werden und die Schutzmächte genötigt sein, nur noch an die Zukunft des griechischen Volkes und ihre eigenen Interessen zu denken. Das heißt also mit anderen Worten, die Entente ist entschlossen, den König des Thrones zu entheben, wenn er sich ihr nicht mit Haut und Haaren verschreibt und seine Truppen in ihren Dienst stellt.

Zur militärischen Lage

kann die „Magd. Ztg.“ einige bemerkenswerte Feststellungen machen, indem sie u. a. folgendes ausführt: Die französischen Blätter können die großen Verluste, die die Franzosen bei Verdun erlitten haben und noch erleiden, nicht mehr verkennen, aber sie helfen sich damit, daß sie die deutschen Verluste als noch größer hinzustellen versuchen. Es ist einleuchtend, daß unsere Heeresleitung die eigenen Verlustzahlen nicht bekanntgeben kann; aber soviel kann doch gesagt werden, daß unsere Verluste nicht nur kleiner als die französischen, sondern nicht einmal halb so groß sind und außerdem in einem durchaus erträglichen Verhältnis zu unseren Erfolgen stehen. Unsere Kenntnis von den französischen Einbußen beruht auf Schätzungen. Wie sorgfältig diese gemacht werden, das kann die Tatsache zeigen, daß unsere Heeresleitung seinerzeit die feindlichen Verluste aus der letzten Herbstoffensive unserer Gegner so abgeschätzt hat, wie sie lange nachher im englischen Parlament angegeben worden sind.

Wenn die französische Heeresleitung jetzt behauptet, uns das Werk Thiaumont wieder abgenommen zu haben, so ist diese Falschmeldung nur dadurch erklärlich, daß die französische Heeresleitung unzutreffende Meldungen der Truppen aus jener Gegend bekommen haben muß. Thiaumont ist jedenfalls nach wie vor fest in unserer Hand. Daß in der neuen englisch-französischen Offensive der von langer Hand vorbereitete Angriff großen Stils zuerst gewisse Erfolge haben würde, war zu erwarten und kann kein Grund sein zu Beunruhigungen über den ferneren Verlauf. Übrigens haben den Erfolg eigentlich nur die Franzosen gehabt, während die Engländer in der Hauptsache schwere Verluste erlitten und viele Gefangene verloren.

Im Osten sind starke russische Angriffe gegen die Front des Generalobersten von Borjisch im Gange. Die Kämpfe stehen für uns günstig. An dem Frontabschnitt des Generals von Linfingen kommen wir gut vorwärts und auch die deutschen Angriffe bei der Südarmerie verlaufen befriedigend.

Grau, „in einen solchen Wandel könnte ich mich nicht hineinreden. Meine Seele gehört meinem Gatten, und wenn Welten uns trennen sollten.“

„Bei anderen jungen Frauen werden Sie mit diesen Anschauungen wenig Anklang finden“, lachte Herr Bollmer leise vor sich hin.

„Eben darum bin ich immer allein“, sagte Sona; „denn zu einem Kompromiß könnte ich mich nicht entschließen.“

Das Kind schob das neue Spielzeug, die Ente, weit von sich und zog ein Mäulchen; es hatte sich genug damit beschäftigt und wurde ungeduldig.

Sona hatte schon den Klapperball in Bereitschaft, ließ ihn laufen und machte das Kind darauf aufmerksam.

Im Fluge war es von ihrem Schoß herunter und hinter dem Ball her, mit dem es sich nun wieder längere Zeit beschäftigte.

„Kleine Kinder mit ihrem Eigensinn, ihrem ewigen Geplärre waren mir bisher ein Greuel“, bemerkte Herr Bollmer; „dieses kleine Mädchen muß man liebhaben, weil es gut und artig ist. Sie verstehen es wirklich, mit Ihrem Töchterchen umzugehen, es gehorcht, man hört es selten weinen, sitzt vor der dampfenden Kanne, ohne sie anzurühren — es grenzt ans Wunderbare.“

„Durchaus nicht“, lächelte die junge Frau; das Mädchen räumte den Kaffeetisch ab und bekam Auftrag, die Einkäufe für das Mittag zu besorgen. Es war ja noch früh, erst neun Uhr. Als sie wieder allein war, sagte Sona:

„Ueber Kindererziehung habe ich viel nachgedacht von dem Tage an, wo mir das hohe Glück zuteil wurde, Mutter zu werden. Zu der modernen Anschauung, daß man von Kindern keinen Gehorsam verlangen solle, konnte ich mich nicht bekehren. Meiner Ansicht nach verständigen Erzieher sich an den kleinen unverständigen Geschöpfen, wenn sie dieselben nicht mit aller Energie zum Guten anleiten. Ich überwache aufmerksam die Entwicklung meines

Politische Rundschau.

Ordensauszeichnungen für den Seeflieger am Stagerat. Wie die „Nordb. Allg. Ztg.“ amtlich mitteilt, ist den Abteilungscheff im Reichsmarineamt, Wirklichen Geheimen Oberbaurat Dr.-Ing. Beith, Chef der Abteilung für Maschinenbauangelegenheiten, und Geheimen Oberbaurat Dr.-Ing. h. c. Würtner, Chef der Abteilung für Schiffbauangelegenheiten, vom Kaiser das Eiserne Kreuz erster Klasse in Anerkennung der in der Seeschlacht vor dem Stagerat getretenen vorzüglichen Bewährung unserer Schiffsgutachten und Maschinenbautechnik verliehen worden.

Prinz Wilhelm, Leutnant. Der älteste Sohn des deutschen Kronprinzen, der am 4. Juli 1906 im Marmorpalais bei Potsdam geborene Prinz Wilhelm, der zukünftige Kronfolger, wurde am Dienstag zehn Jahre alt und nach altem Herkommen an diesem Tage zum Offizier ernannt und in die Rangliste der preussischen Armee aufgenommen. Gleichzeitig wurde der Prinz als Leutnant dem 1. Garde-Reg. z. Fuß überwiesen und ihm Band und Stern des Schwarzen Adlerordens verliehen. Wie einst sein Urgroßvater, Kaiser Wilhelm, in schwerer kriegerischer Zeit im Jahre 1807 in seinem zehnten Lebensjahre in das preussische Heer eintrat, so vollzog sich auch jetzt bei dem Prinzen Wilhelm der Eintritt inmitten eines schweren Weltkampfes. Die offizielle und feierliche Einführung des Prinzen in das Regiment unterblieb wegen des Krieges.

Lokal-Notizen.

Weilburg, den 5. Juli 1916.

Förderung der Hinterbliebenen-Fürsorge. Die jüngst gegründete Vereinigung der Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene im Bereiche des 18. Armeekorps veranstaltet zur Förderung der Hinterbliebenen-Fürsorge im genannten Bereiche einen kostenlosen Ausbildungskursus, der am 10. und 11. Juli d. Js. in Frankfurt a. M. stattfinden soll. Bürgermeister Dr. Luppe von Frankfurt a. M., der Abteilungsleiter der städt. Intendantur des 18. Armeekorps, Dr. Prof. und der Leiter der städtischen Beratungsstelle für Kriegshinterbliebene Dr. Kraus werden über alle einschlägigen Fragen Bericht erstatten und mit den Kursteilnehmern eingehende Aussprachen abhalten, ferner Besichtigungen wichtiger Fürsorge-Einrichtungen in Frankfurt a. M. vornehmen. Es liegen bereits zahlreiche Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kursus aus Städten und Landgemeinden des Armeekorpsbereiches vor. Die Geschäftsstelle der genannten Vereinigung, Frankfurt a. M., Braubachstraße 5, übersendet gerne genauere Auskunft über den Kursus und erteilt auf Wunsch auch Auskunft betreffs Übernachtungsgelegenheiten in Frankfurt a. M.

Auszeichnungen. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse wurde verliehen: Dem Obermatrosen Adolf Paul aus Hirschhausen und dem Oberheizer Wilhelm Hubert aus Löhnberg auf S. M. S. „v. d. Tann“.

— Eine Versammlung des Hebammen-Vereins des Oberlahnkreises findet am Mittwoch, den 12. Juli 1916, nachmittags um 2 Uhr (Hotel Traube) dahier statt. Herr Medizinalrat Dr. Schaus wird einen Vortrag halten.

Erleichterung der Schulinder. Wie wir hören, ist der Minister für Landwirtschaft erneut mit dem Kultusminister in Verbindung getreten wegen der wünschenswerten Erleichterungen bei der Erteilung von Urlaub an ältere Schulinder zur Hilfeleistung bei landwirtschaftlichen Arbeiten. Die Schulaufsichtsbehörden sind daraufhin erneut auf die dringende Notwendigkeit der Mithilfe der Kinder sowie auf den großen Wert der rechtzeitigen Urlaubsbewilligung hingewiesen. Es sind gleichzeitig ins einzelne gehende erleichternde Bestimmungen für die Urlaubsbewilligung getroffen, die den Zweck haben, in eiligen Fällen die schnelle Beurteilung zu gewährleisten und im übrigen den ohnehin mit Arbeit überhäuft Angehörigen der Schulinder durch das Urlaubsgehalt möglichst wenig Mühe und Zeitverlust zu verursachen.

— Die Allgemeine Ortskrankenkasse dahier hat zur Bequemlichkeit ihrer Mitglieder ein Konto beim Postfachamt Frankfurt a. M. unter Nr. 11386 eröffnen lassen. Die erforderlichen Zahlarten sind zum Preise von 1/2 Pfg. pro Stück im Bureau der Kasse zu haben.

Vorratsaufnahme unter Eid. Das Kriegsernährungsamt bereitet eine Verordnung über Bestandsaufnahme von Nahrungsmittelvorräten in Privathäushaltungen vor. Die

Ausnahme soll sich auf Kaffee, Kakao, Zucker, Konserven usw. erstrecken. Um die Vollständigkeit der Bestandsaufnahme zu erhöhen, wird man voraussichtlich die Unterschrift der Haushaltungsvorstände als eidesstattliche Kennzeichnung und außerdem Stichproben anordnen. Die Verordnung dürfte in etwa 8—14 Tagen erscheinen. — Es ist wohl selbstverständlich, daß die Bestandsaufnahme vor allem auch eines der wichtigsten Nahrungsmittel: verarbeitete, geräucherter usw. Fleischwaren miteinfaßt.

Zuckerabgabe. Die hiesigen Einwohner werden ersucht, die ihnen für Monat Juli zustehenden Zuckermengen nur nach und nach abzuholen und den Kauf möglichst auf den ganzen Monat zu verteilen, da die Stadt nur 62 Zentner Einmachzucker erhalten hat, sodaß sie genötigt war, von dem Gebrauchszucker hinzuzunehmen, der erst später wieder ersetzt werden kann.

Provinzielle und verwinkelte Nachrichten.

Ufingen, 3. Juli. Ein freches Gaunerstück, das wohl einzig in seiner Art dastehen dürfte, leisteten sich in der Nacht vom Freitag auf Samstag zwei hiesige junge Leute. Um sich in den Besitz von billigem Fleisch zu bringen, drangen die beiden Spitzbuben in den Stall der an der Nauheimer Straße wohnenden Witwe Fritz Schweighöfer ein und töteten dort eine frischmelkende Ziege. Nach dieser vollbrachten Untat schafften sie ihren Raub in Sicherheit. Die dabei zurückgebliebenen Blutspuren gaben Anhaltspunkte für die baldige Entdeckung der ruchlosen Diebe.

Bad Ems, 3. Juli. Die Hausammlung für die deutschen Kriegsgefangenen in Feindesland ergab dahier bisher 3000 Mark.

Stiville, 3. Juli. Das 5 jährige Töchterchen des Schiffers Peter Rupprecht, der z. Zt. als Matrose bei der Marine steht, wurde von einem Lastautomobil der Brauerei-Gesellschaft Wiesbaden angefahren und erlitt erhebliche Verletzungen am Arm und im Gesicht.

Algen, 2. Juli. Das Kreisamt droht jedem Obstzerleger, der nach Festsetzung der Höchstpreise sein Obst zurückhält, mit zwangsweiser Uebernahme des Obstes und Verkauf auf Rechnung und Kosten des Besitzers. Auch andernwärts verdient das Vorgehen des Kreisamtes Beachtung und Nachahmung.

Vepra, 3. Juli. Auf der Eisenbahnstrecke Vepra-Eisenach wurde heute in der Nähe der Station Wommen der 18jährige Streckenarbeiter Hahnstock, als er einem Güterzuge ausweichen wollte, von einem Schnellzuge überfahren und getötet.

Vepra, 4. Juli. Der 83 jährige Auszügler Rubel stürzte heute nacht aus dem Fenster des oberen Stockwerkes in den Hof und war sofort tot.

Ortenberg, 3. Juli. Fürst Jost Christian zu Stolberg-Kosla-Ortenberg hat in den Kämpfen an der Ostfront den Tod gefunden, nachdem ihm noch vor wenigen Tagen General v. Linfingen das Eiserne Kreuz erster Klasse überreicht hatte. Die Erbfolge geht auf den Prinzen Christoph Martin über, der mit einer Prinzessin von Reuß d. L. vermählt ist.

Schwege, 3. Juli. Der Landwirt Senger aus dem benachbarten Dorfe Günterode stürzte heute vormittag von einem beladenen Fuder Deu ab und erlitt so schwere innere Verletzungen, daß der Tod sofort eintrat.

Dom Main, 3. Juli. Frühkartoffeln wurden bereits vor einigen Tagen in der Gemarkung Flörsheim geerntet und das Pfund zum Preise von 12 Pfennigen verkauft.

Darmstadt, 3. Juli. Einen zeitgemäßen Apparat hat die Stadt Darmstadt für das ganze Großherzogtum Hessen beschafft, einen Hundetötungs-Apparat, durch den die schmerzlose Tötung von erkrankten oder sonst überflüssigen Hunden gegen mäßige Gebühren erfolgen kann. Unbemittelten wird durch den Tierchutzverein hierzu eine Beihilfe gewährt.

— Ein Bürgermeister gegen Wucher. Aus Langenselbold wird berichtet: Wegen wucherischer Ausbeutung wendet sich der Bürgermeister unseres Amtsstädtchens Dr. Ritter. Er hat eine Bekanntmachung erlassen, in der es heißt: „Die Verhältnisse auf dem Kleintiermarkt sind derartige geworden, daß sie als wucherisch bezeichnet werden müssen. Es muß erwartet werden, daß sich die hiesigen Züchter nicht an diesem Treiben beteiligen. Alle diejenigen, welche wegen zu hoher Preise zur Anzeige kommen, werden von

Ausstellungen der Landwirtschaftskammer, von Umfassungen und Preisen ausgeschlossen. Sollten sich Mitglieder von bestehenden Züchtereien an den Preistreibern beteiligen, so werden die Vereine von Zuschüssen des Staates ausgeschlossen.“

Lezte Nachrichten.

Kämpfe an der Yser.

„Politiken“ berichtet aus Paris: Nach einem Privattelegramm hat auch an der Yserfront ein heftiges Bombardement begonnen. Sonnabend und Sonntag führten die Geschütze ein wahres Trommelfeuer aus. Alles deutet darauf hin, daß auch an diesem Frontteil ein heftiger Kampf begonnen hat.

Neue Verschärfung der mexikanischen Krise.

Nach Washingtoner Meldungen der Pariser Presse hat sich das Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko wieder bedrohlich verschärft. Der „New-York Herald“ schreibt in seiner Ausgabe, nachdem jetzt neue Einfälle mexikanischer Banden auf amerikanisches Gebiet stattgefunden hätten, glaubten selbst die Optimisten in Washington nicht mehr an eine friedliche Lösung.

Boykottierung französisch-schweizerischer Uhrenfabriken.

Im Berner „Bund“ liest man: Sämtliche Vereine und Verbände deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, sowie der Uhrenbranche haben über fünfzehn bedeutende Uhrenfabriken in der französischen Schweiz den Boykott verhängt, weil sie nicht aufhörten, Munition für Frankreich und England zu erzeugen. Bereits haben sich 4000 Gewerbetreibende dem Sperrausschuß gegenüber verpflichtet, und es ist eine Bewegung im Gange, daß auch die Verbände von Oesterreich-Ungarn einen gleichen Beschluß fassen. In normaler Zeit exportiert die Schweiz im Jahr für 32 1/2 Millionen Franken Uhren nach Deutschland, nach Frankreich nur für 3 Millionen Franken.

Ämtlicher Teil.

L. 4233.

Weilburg, den 3. Juli 1916.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

In der Nacht vom 26. bis 27. Juni sind in der Gemeinde Steeden nachstehende drei kriegsgefangene Russen entwichen:

1. Rudenschil, Jewdokin. Nationalität u. Sprache: Ukr. Russ., Größe: 1,65, Kopfform: rund, Augen: blau, Schnurrbart: blond, Bekleidung: schwarzer Tuzhangus für Gefangene, runde Mütze, Zähne: alle, Alter: 28, Statur: kräftig, Nase: normal, Haare: dunkel, Kennzeichen: Stammlager Wehlar, Lager-Nr. 1541.

2. Mjagky, Kornily. Alter: 29, Statur: lang, Nase: normal, Haare: dunkel, Zähne: 2 nicht, Stammlager: Wehlar, Nationalität und Sprache: Ukr. Russ., Größe: 1,80, Kopfform: rund, Augen: dunkel, Bart: Anflug, Bekleidung: wie vorher Nr. 1 Lager-Nr. 1568.

3. Pustowar, Iwan. Alter: 25, Statur: kräftig, Nase: normal, Haare: blond, Zähne: alle, Bekleidung: wie vorher Nr. 1. und 2, Nationalität u. Sprache: Ukr. Russ., Größe: 1,65, Kopfform: rund, Augen: grau, Schnurrbart: klein, Kennzeichen: keine, Stammlager: Wehlar Lager-Nr. 1759.

Um Nachforschung wird ersucht.

Der königliche Landrat.

J. Nr. II. 4684.

Weilburg, den 4. Juli 1916.

An die betr. Herren Bürgermeister.

Die Erledigung der Ueberdruckverfügung vom 16. November v. Js., II. 6016, betr. die Anzeige über die im Monat Juni cr. für außerordentliche Familienunterstützungen (Zusatzunterstützungen) aufgewendeten Beträge wird in Erinnerung gebracht und mit wendender Post bestimmt erwartet. Der Vorsigende des Kreisaußschusses.

Zucker.

Die Juni-Juli-Zuteilung gelangt für alle Gemeinden gegen Ende dieser Woche zum Versand.

Lebensmittelstelle des Oberlahnkreises:
M. Kirchberger.

Vermischtes.

Ein Lebenszeichen nach zwei Jahren. Nach fast zwei Jahren erhielt dieser Tage eine Witwe in Rassel das erste Lebenszeichen von ihrem Sohn, der „ch bei Kriegsbeginn in England befand und nun aus Australien schrieb, daß er sich wohl befinde.

Wier Mark für ein Wund Zwiebeln verlangte und bekam im April dieses Jahres ein Landwirt aus Reiskam von einem Schweinemehrer in Kellerslautern. Das Schöffengericht verurteilte den Landwirt laut „Münd. R. R.“ wegen Lebensmittelwuchers zu 1500 Mark Geldstrafe und drei Monaten Gefängnis.

Höchstpreise für das neue Heu fordern die bayrischen Landwirte in einer Zuschrift an das städt. Generalkommando. Bei der Festsetzung der Höchstpreise soll berücksichtigt werden, daß es sich jetzt nur um die Anlieferung mit Fuhrwerk zur Verbrauchsstätte handeln kann, da die waggonweise Anlieferung besonders bei längerer Transportdauer wegen des bei neuem Heu schnell eintretenden Gärungsprozesses nicht möglich ist. Die jetzt bestehenden Höchstpreise, für den Feintner gewöhnliches Heu 3,50 Mark, für Kleehheu 5 Mark, sind für die neue Ernte nicht haltbar. Die endgültigen Höchstpreise werden spätestens in der ersten Julihälfte festgesetzt werden.

Von einem Schnellzug überfahren und getötet. Bei Großbeeren bei Berlin wurde ein von einem Dienstmädchen geleiteter Milchwagen, als er über ein Bahngleis fuhr, von dem Schnellzug Berlin—Halle erfasst und fortgeschleudert. Das Mädchen wurde auf der Stelle getötet, auch das Pferd. Die Schuld soll einen Schrankenwärter, gegen den die gerichtliche Untersuchung eingeleitet ist, treffen.

(Fortsetzung folgt.)

Kindes, ich erziehe es auch zum Gehorsam, aber von vornherein habe ich ihm eingepfist: Wenn dein Mütterchen dir etwas verbietet, so ist es zu deinem Besten, um dich vor Schaden zu bewahren. Sie glauben gar nicht, wie schnell das Kind das begriffen hat. Es war kaum ein halbes Jahr, da begann ich schon mit meinem Erziehungswerk. Ich stellte mich mit dem Kinde an den heißen Kachelofen. Es packte mit seinen Händchen daran herum und sah mich dann jämmerlich an.

„O weh, der heiße Ofen brennt sehr“, sagte ich und wiederholte die paar Worte ausdrücklich mehrmals. Die Folge war, daß die Kleine noch einmal vorsichtig nach der heißen Kachel tastete und dann abwinkte. Ich konnte mich dann mit dem Kinde dicht an den heißen Ofen stellen, soviel ich wollte, seine kleinen Hände blieben davon. Ähnlich machte ich es mit den Streichhölzern, durch die so unsägliches Elend schon über Mutterherzen gekommen ist. Ich legte ein gelöstes, aber noch glühendes Streichholz auf einen Teller, den das Kind erreichen konnte. Es sagte danach und verbrannte sich, weinte zum Erbarmen. Trotzdem es mir nicht leicht wurde, blieb ich fest, tröstete und beschwichtigte nicht, sondern sagte nur ganz ruhig: Kinder dürfen kein Streichholz anfassen, es ist sehr schlimm. Auch die heiße Kanne ließ ich Vottchen mit den kleinen Händen berühren, aber da war sie schon vorsichtig geworden, tippte nur mit dem kleinen Finger daran und winkte dann ab. Selbstredend lasse ich es auch jetzt bei der nötigen Vorsicht nicht fehlen. Sobald wir in der Küche Wäsche haben, kommt das Kind überhaupt nicht hinein, dann kann nichts passieren. Das ist Prinzip bei mir. Und Prinzipien, von denen man unter keinen Umständen abgeht, sind unerlässlich bei der Erziehung eines Kindes.“

Nachdem ich hatte der ältere Herr zugehört. Er besaß nur einen Sohn, der längst erwachsen und auch schon wieder in heiratfähigem Alter war.

Aber nie konnte er die Zeit vergessen, wo man jedes

Aufruf.

In Waffen starrt die Welt. Eisern und blutig ist die Zeit. Unermesslich ist die Zahl unserer Feinde, die vereinigt in Neid und Haß und Niedertracht Deutschland und seine Verbündeten vernichten wollen. Doch Gott ist mit dem deutschen Volke. Durch Not und Tod schreiten die deutschen Heere von Sieg zu Sieg, und unsere jugendstarke Flotte bringt in stolzem, vernichtendem Ansturm Englands Meerergewalt ins Wanken.

Aber auch aushungern und wirtschaftlich vernichten will man uns, da gilt es, unser Wirtschaftsleben hochzuhalten und seine Grundlage,

die Reichsbank,

und ihren **Goldschatz** zu stärken. Mit Blut und Eisen zahlen wir unseren Feinden. Mit **Gold** müssen wir alle die Kriegs- und Lebensbedürfnisse zahlen, welche die harte Zeit fordert. **Gold** ist nötig, um die Banknoten unserer Reichsbank sicher zu stellen und den Wert des deutschen Geldes im Ausland hochzuhalten, **Gold** ist nötig, um diesen furchtbaren Weltkrieg zum siegreichen Ende zu führen, **Gold, Gold und nochmals Gold**. Den **Goldschatz** der Reichsbank zu stärken ist vaterländische Pflicht eines Jeden. Darum ist auch hier im Kreise eine

Goldankaufsstelle

gebildet worden, in welcher **Goldschachen aller Art**: Ketten, Ringe, Armbänder, Broschen, Uhren usw. nach Schätzung durch einen gerichtlich vereidigten Sachverständigen zum vollen **Goldwert gegen sofortige Barzahlung** und Aushändigung eines Gedächtnisses angekauft und der Reichsbank zugeführt werden. Auch Perlen und Edelsteine werden angenommen.

Mitbürger, bringt alles entbehrliche Gold dem Vaterlande!

Denkt daran! Die draußen vor dem Feinde stehen, geben dem Vaterlande Blut und Leben. Ihr sollt nur Gold geben, um Blut und Leben unserer Tapferen und die Freiheit unseres Vaterlands schützen zu helfen. Ernste Schuld läßt auf sich, wer in dieser schweren Zeit dem Vaterlande sein Gold verweigert.

Der Ausschuss der Goldankaufsstelle.

Benner, Hauptlehrer, Löhnberg; Bierbrauer, Fabrikant, Löhnberger Hütte; Buchlieb, Amtsrat und Kreisdeputierter, Runkel; Deihmann, Dehan, Cudach; Daun, Rechtsanwalt und Notar; Emmerich, Veterinärarzt; Erlenbach, Beigeordneter; Gropius, Professor; Groß, Bürgermeister, Runkel; Haffel, Major und Kommandeur der Unteroffiziersvorschule; Helmkamp, Direktor der Landwirtschaftsschule; Herr, Pfarrer; Bürgermeister Hepp, Reichstagsabgeordneter, Seelbach; Karthaus, Bürgermeister; Kirchberger, Kaufmann; Krumhaar, Forstmeister; Körber, Hauptlehrer; Landau, Bezirks-Rabbiner; Langhans-Beninga, Sanitätsrat, Weilmünster; Ley, Landrat; Amtsgerichtsrat Lohmann, Landtagsabgeordneter; Lommel, Kaufmann; Marthausen, Gymnasialdirektor; Direktor Mischke, Kreisdeputierter; Carl Morik, Bergwerksdirektor; Münchener, Kreissekretär; Planer, Hotelbesitzer; A. Reisenberg, Kaufmann; Solban, Major und Kommandeur des Offiziers-Gefangenenlagers; Medizinalrat Dr. Schaus, Kreisarzt; Scheerer, Pöppelprediger; Schmidt, Pfarrer, Willmar; Weigel, Postdirektor.

Die Goldankaufsstelle befindet sich bis auf Weiteres Simburgerstraße 10 im Sitzungssaale des Kreishauses und ist geöffnet: Freitags von 10—1 Uhr vormittags.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen sage ich innigen Dank, besonders für die schönen Kranz- und Blumenspenden und die uns so wohlthuende, zahlreiche Beteiligung bei der Ueberführung in die Heimat.

Im Namen
der trauernden Hinterbliebenen:

Quast, Lehrer.

Odersbach, den 4. Juli 1916.

Die Mitglieder des Reichstagspräsidiums im Osten.



Unser Bild zeigt den Empfang des Reichstagspräsidenten Erzherzog Dr. Rämpf und des Vize-Präsidenten Dove (X), auf dem Bahnhof Bialystok durch den Etappeninspekteur Hr. v. Sedendorf.

Wie aus den meisten deutschen Zeitungen hervorgeht, soll in der Zeit vom 1. bis 7. Juli d. Js. unter dem Schutze Ihrer Maj. der Kaiserin im ganzen Deutschen Reiche eine Sammlung zu Gunsten einer

Volkspende

für die

deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen

stattfinden. In unserem Kreise ist zu diesem Zwecke bereits eine nicht unbedeutende Summe zusammengekommen. Weitere Beiträge sind aber sehr erwünscht. Wir bitten, solche im Laufe der kommenden Woche entweder an die **Landesbankstelle** oder die **Kreisbankstelle** zu Weilmünster abzuführen. Auch die Geschäftsstelle des „Weilburger Anzeigers“ und des „Weilburger Tageblattes“ sind bereit, Beträge zu diesem Zwecke entgegenzunehmen.

Kreiskomitee vom Roten Kreuz
Abteilung VI Weilmünster.

Auskunft über Verwundete und Vermisste.
Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Volkspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen.

Es gingen weiter bei uns ein von: Siegfried Pontani 1 M., Ungenannt 50 Pf., Ungenannt 10 M., F. S. 2 M., zusammen mit den bisherigen Beträgen 32,00 M.

Um weitere Gaben bittet

Schriftleitung des Weilburger Anzeigers.

Der Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Kriegsbeschädigter Landwirt,

verheiratet, sucht leichten Posten, eventl. schriftliche Beschäftigung.

H. D. Schäfer,
Weilmünster.

1 oder 2 möblierte Zimmer

in freier Lage gesucht.
Offert. m. Pr. a. d. Exp.

3-Zimmerwohnung

nebst Zubehör Adolfsstraße 12 zu vermieten.
Näheres zu erfragen Adolfsstraße 9.

Monatmädchen

nicht unter 16 Jahren sofort gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4.
Gefr. Heinrich Ehrhardt aus Philippsheim i. veru. b. d. Tr.

Bekanntmachungen der Stadt Weilmünster.

Die Rechnungen über Leistungen und Lieferungen für die Stadt Weilmünster im abgelaufenen Vierteljahr, eruchen wir bis spätestens zum 20. Juli d. Js. einzureichen.

Weilmünster, den 3. Juli 1916.

Der Magistrat.

Rotes Kreuz.

Wer ist so gütig für unsere schwer Verwundeten in unserer Lazarett-Abteilung Städtisches Krankenhaus und Liegeköhle zur Verfügung zu stellen?

Anmeldungen erbitten wir an den Vorsitzenden der Lazarett-Abteilung

Karthaus.

In dem Genossenschafts-Register ist unter Nr. 5 bei der Firma **Vorschuß-Verein**, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung zu Weilmünster folgendes eingetragen worden:

In der am 28. Mai 1916 stattgehabten Generalversammlung wurde an Stelle des verstorbenen **Wilhelm Moser** älterer hier **Friedrich Beres** hier zum Direktor gewählt.

Weilmünster, den 20. Juni 1916.

Königliches Amtsgericht I.

Warten Sie nicht

mit dem Einkauf von



Einkoch-Apparate
Konserven-Gläser

Konserven-Gläsern

bis in die Hochsaison. Kaufen Sie jetzt und achten Sie darauf, dass Ihnen nur die Marke

„Kieffer“

verkauft wird.

Eisenhandlung Zilliken, Weilmünster.



Große Sendung

frischer Seefische

in starrer Verpackung eingetroffen.

Ferner empfehle alle Sorten frisches Gemüse und Kirschen.

Hr. W. jr.